POSTAKTUELL – Alle Haushalte

GERATAL-ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -
- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:
Elgersburg, Martinroda mit OT Angelroda und
Stadt Plaue mit OT Neusiß und OT Rippersroda

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal/Plaue“ verteilt.

37. Jahrgang | Freitag, den 2. Oktober 2026 | Nr. 20 / 40. Woche

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 06. Oktober 2026

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 16. Oktober 2026



FR. 16. OKTOBER

18 UHR | VORVERKAUF

GEMEINDEBÜRO

SA. 24. OKTOBER

20 UHR | TANZABEND

FESTSAAL

Behördenwegweiser			
Obergeschoss			
Abteilung	**Name**	**Telefonnummer**	**E-Mail**
Beauftragter der Verwaltungsgemeinschaft	Herr F. Kuschel	03677 7943-32	f.kuschel@geratal.de
Bauamtsleitung	Frau C. Henkel	03677 7943-44	c.henkel@geratal.de
Baubetreuung	Herr R. Dreßler	03677 7943-42	r.dressler@geratal.de
Versicherungen, Wohnungswesen, Forst	Herr R. Seeber	03677 7943-38	r.seeber@geratal.de
Sekretariat	Frau E. Eisoldt	03677 7943-0	vg@geratal.de
Sachbearbeitung	Frau M. Kohistani		m.kohistani@geratal.de
Vereinsförderung, Ordnungsamt, Liegenschaften	Frau A. Lindenlaub	03677 7943-51	a.lindenlaub@geratal.de
Administration IT	Herr M. Biester	03677 7943-39	m.biester@geratal.de
Erdgeschoss			
Abteilung	**Name**	**Telefonnummer**	**E-Mail**
Einwohnermeldeamt, Friedhofsverwaltung	Frau H. Kämpf	03677 7943-36	h.kaempf@geratal.de
Kasse	Frau S. Meier-Stang	03677 7943-46	s.meier-stang@geratal.de
Leiterin der Kämmerei	Frau T. Löw	03677 7943-37	t.loew@geratal.de
Lohnbüro, Personal, Kindertagesstätten	Frau S. Heißner	03677 7943-50	s.heissner@geratal.de
Steueramt: Grundsteuer, Hundesteuer	Frau G. Hejna	03677 7943-33	g.hejna@geratal.de
Steueramt: Grundsteuer, Gewerbesteuer	Frau K. Walther	03677 7943-34	k.walther@geratal.de
Kontaktbereichsbeamter	Herr A. Bartolmäs	0152 06499817	a.bartolmaes@polizei.thueringen.de

VG „Geratal/Plaue“

Allgemeininformationen

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

außer Einwohnermeldeamt

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
OT Geraberg
Zum Bahnhof 59a
99331 Geratal

Homepage: www.geratal.de
per E-Mail: vg@geratal.de
Telefon: 03677 7943-0
Telefax 03677 7943-43

Öffnungszeiten der Verwaltung

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

Bitte vereinbaren Sie für das Einwohnermeldeamt einen Termin. Die Abholung von Dokumenten ist ohne vorherige Terminabsprache möglich.

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 12:00 - 17:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten Kontaktbereichsbeamter

Email: **a.bartolmaes@polizei.thueringen.de**
Dienstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Amtsblatt Veröffentlichungen

E-Mail:
zeitung@geratal.de

Bitte senden Sie Artikel bis zum Redaktionsschluss, damit diese berücksichtigt werden können. Der zukünftige Redaktionsschluss kann dem Amtsblatt (Titelblatt) entnommen werden.

Sie haben keinen Geratal-Anzeiger erhalten?
Dann richten Sie sich bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an **Tel.: 03677 205031** oder schriftlich per E-Mail: **post@wittich-langewiesen.de**

Jugendarbeit

Jugend-, Frauen und Familienzentrum Geratal

Sandra Grießl 0155 651 738 92
Anett Grass 03677 469279
täglich von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr

AGATHE - Älter werden in der Gemeinschaft; Thüringer Initiative gegen Einsamkeit
Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
Antje Hübel 0151 67652721

E-Mail: Agathe-raum-nord@ilm-kreis.de

Seniorenbeirat der Stadt Plaue

Monika Meister .....Telefon: 0176 / 363 954 95

Revierförster

Stadt Plaue, OT Neusiß
Herr Michael Tausch 036209 43020
Forststr. 71, 99097 Erfurt 0172 3480103

Email: michael.tausch@forst.thueringen.de

Ab Januar 2024 findet jeden Dienstag von 16:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Plaue im Zimmer der Jagdgenossenschaft (Erdgeschoss) eine Sprechstunde statt.

Martinroda, Elgersburg
Herr Malte Rupp 0172 3480167

Email: malte.rupp@forst.thueringen.de

Angelroda
Herr Martin Simons 0172 3480104

Email: martin.simons@forst.thueringen.de

Schiedsstelle für das Geratal

Angelroda • Elgersburg • Frankenhain • Geraberg • Geschwenda
Gräfenroda • Gossel • Liebenstein • Martinroda • Stadt Plaue

Diana Frank • Schiedsfrau
Gemeindeverwaltung Geratal | Außenstelle Geraberg
Ohrdrufer Straße 29
99331 Geratal.....Telefon: 0151 / 42071791
(Erreichbarkeit: Montag bis Freitag von 10:00 bis 17:00 Uhr)

E-Mail: diana.frank@schiedsfrau.de

Kreis- und Landesbehörde

Landratsamt Ilm-Kreis
Hauptsitz / Postanschrift.....Telefon: 03628 738-0
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt.....Fax: 03628 738-111

E-Mail: landratsamt@ilm-kreis.de

Allgemeine Sprechzeiten

Dienstag	08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 14:30 Uhr

Landratsamt Ilm-Kreis Außenstelle Ilmenau
Krankenhausstraße 12 a ..... Telefon: 03677 657-0
98693 Ilmenau .....Fax: 03677 841075

Sprechzeiten Bürgerservice
Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau:

Montag	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten Gesundheitsamt
Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau:

Dienstag	08:30 - 11:30 Uhr und 13:30 - 14:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 11:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten Jugendamt
Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau:
Bitte melden Sie sich telefonisch (03628 738-601) oder per E-Mail unter jugendamt@ilm-kreis.de an für einen Termin.

Wichtige Notrufnummern

Polizei 110
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt 112

Frauenhaus/Beratung 0361 7462145

E-Mail: frauenhaus@stadtmission-erfurt.de
Homepage: www.frauenhaus-erfurt.de

Giftinformationszentrum
c/o HELIOS Klinikum Erfurt
Nordhäuser Straße 74.....**Notruf: 0361 730730**
99089 Erfurt.....**Telefax: 0361 7307317**

E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de
Homepage: www.ggiz-erfurt.de

Hilfe und Beratung

Telefonseelsorge
Ein offenes Ohr für alle Anliegen. 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle, kostenfreie Rufnummern, die Telefonnummer des Anrufenden wird nicht angezeigt!

- Kinder- und Jugendtelefon: 0800 1110333
- Elterntelefon: 0800 1110550
- Evangelische Telefonseelsorge: 0800 1110111
- Katholische Telefonseelsorge: 0800 1110222

per chat www.online.telefonseelsorge.de

Versorgung/Entsorgung/Bereitschaft

Diensthabende Ärzte / Zahnärzte
der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) 116 117

Wasser-Notruf Arnstadt 03628 6093
nach Dienstende: 0170 2779691
Wasser-Notruf Ilmenau 03677 64850

Strom-Notruf TEN 0800 6861166
Gas-Notruf TEN 0800 6861177

Stadtwerke Ilmenau 03677 788222
Stadtwerke Arnstadt 03628 7450

Energie-Notruf TEN 0361 7390-7390
Sperr-Notruf ..... 116 116 [kostenfrei]
(zentrale Notrufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten sowie elektronischen Berechtigungen)

Bundespolizei 0180 5234566
[0,14 Euro je angefangene Minute]
(bei Notfällen an Bahnanlagen, Flughäfen, Grenzübergängen)

Funkstörungen / Empfangsstörungen 0180 3232323
[0,09 Euro je angefangene Minute]
(bei Fernseh- und Rundfunkanlagen können bei der Bundesnetzagentur gemeldet werden)

Bekanntmachungen - amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerschau für die „Wilde Gera“ (Gewässer 1. Ordnung) im Herbst 2026 im Landkreis Ilm-Kreis

Auf der Grundlage des § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28.05.2019 wird beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine Schaukommission für das Gewässer 1. Ordnung „Wilde Gera“ gebildet. Für die Durchführung der Schau an Gewässern 1. Ordnung ist das TLUBN zuständig.

Geschaut wird das Gewässer, die Uferbereiche, die Anlagen an den Gewässern und die Überschwemmungsgebiete. Im Zuge der Gewässerschau werden die Gewässerrandstreifen begangen. Die betreffenden Grundstückseigentümer/Nutzungsberechtigten werden hiermit informiert, dass eine Duldungspflicht für das Betreten der Grundstücke nach § 101 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 4 und 6 WHG besteht, soweit dies erforderlich ist.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vorgesehenen Schautermine und die zu schauenden Gewässerabschnitte ersichtlich.

Witterungsbedingt kann es zu Einschränkungen und Terminverschiebungen kommen.

Termine für die Gewässerschau im Herbst 2026 des Gewässers 1. Ordnung „Wilde Gera“ im Landkreis Ilm-Kreis

(Änderungen vorbehalten)

Datum	Uhrzeit	Gewässerabschnitt*	Landkreis
03.11.2026	08:30 Uhr - 15:00 Uhr	Einkaufszentrum Plaue bis Gräfenroda Gondelteich	Ilm-Kreis
05.11.2026	08:30 Uhr - 15:00 Uhr	Gräfenroda Gondelteich bis Gehlberg „Ehemalige Mühle“	Ilm-Kreis

*Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

An- oder Rückfragen können an folgende Adresse vorgenommen werden:

Postalisch: Thüringer Landesamt
für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Referat 44
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Telefonisch: Gewässerunterhaltung:
Tel.-Nr.: 0361 57 3942 888

Per E-Mail: gu@tlubn.thueringen.de

Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerschau für die „Gera“ (Gewässer 1. Ordnung) 2. Teilabschnitt im Herbst 2026 im Landkreis Ilm-Kreis

Auf der Grundlage des § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28.05.2019 wird beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine Schaukommission für das Gewässer 1. Ordnung „Gera“ 2. Teilabschnitt gebildet. Für die Durchführung der Schau an Gewässern 1. Ordnung ist das TLUBN zuständig.

Geschaut wird das Gewässer, die Uferbereiche, die Anlagen an den Gewässern und die Überschwemmungsgebiete. Im Zuge der Gewässerschau werden die Gewässerrandstreifen begangen. Die betreffenden Grundstückseigentümer/Nutzungsberechtigten werden hiermit informiert, dass eine Duldungspflicht für das Betreten der Grundstücke nach § 101 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 4 und 6 WHG besteht, soweit dies erforderlich ist.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vorgesehenen Schautermine und die zu schauenden Gewässerabschnitte ersichtlich.

Witterungsbedingt kann es zu Einschränkungen und Terminverschiebungen kommen.

Termine für die Gewässerschau im Herbst 2026 des Gewässers 1. Ordnung „Gera“ 2. Teilabschnitt im Landkreis Ilm-Kreis

(Änderungen vorbehalten)

Datum	Uhrzeit	Gewässerabschnitt*	Landkreis
27.10.2026	08:30 Uhr - 15:00 Uhr	Gemeinde Amt Wachsenburg, Stadt Arnstadt (Wehr Arnstadt)	Ilm-Kreis
29.10.2026	08:30 Uhr - 15:00 Uhr	Stadt Arnstadt (Wehr Arnstadt);Plaue bis Abzweig „Wilde Gera/“Zahme Gera“	Ilm-Kreis

*Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

An- oder Rückfragen können an folgende Adresse vorgenommen werden:

Postalisch: Thüringer Landesamt
für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Referat 44
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Telefonisch: Gewässerunterhaltung:
Tel.-Nr.: 0361 57 3942 888

Per E-Mail: gu@tlubn.thueringen.de

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Bürgerinformation zu anonymen Hinweisen und Anfragen

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

zunehmend erreichen die Verwaltung anonyme Hinweise und Anfragen. Es ist Anliegen der Verwaltung, möglichst alle Hinweise und Anfragen zu bearbeiten und zu beantworten. Aufgrund der Anonymität ist aber eine Zustellung der Prüfungsergebnisse an die Hinweis- und Anfragensteller nicht möglich.

Dies ist bedauerlich, weil es sicherlich ein Interesse an Antworten gibt.

Dabei ist auch zu bedenken, dass die Prüfung der Hinweise und Anfragen Personalaufwand erfordert. Die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ hat aber nur wenige Beschäftigte

Bitte haben Sie deshalb Verständnis, dass künftig anonyme Hinweise und Anfragen nicht mehr bearbeitet werden. Wer an der kommunalen Entwicklung Interesse hat, muss schon aus der Anonymität heraustreten.

Einige Hinweise erhalten Vorhaltungen in Bezug auf rechtswidriges Handeln bis hin zum Vorwurf von Straftaten. Soweit es sich dabei um Vorgänge handelt, deren Klärung im öffentlichen Interesse liegen, werden diese anonymen Schreiben an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

Die Verwaltungsgemeinschaft selbst ist keine Prüf- und Strafermittlungsbehörde.

Sie sind alle herzlich aufgefordert, sich mit Ihren Hinweisen und Kritiken an die Verwaltungsgemeinschaft zu wenden, aber bitte nicht anonym.

Frank Kuschel
Beauftragter

Klarstellung zu Vorwürfen gegen die Amtsführung des Beauftragten der Verwaltungsgemeinschaft Geratal-Plaue

Aus gegebenem Anlass wende ich mich im Zusammenhang mit Vorwürfen gegen meine Amtsführung als Beauftragter an die Öffentlichkeit. Dies ist geboten, weil auch die Vorwürfe öffentlich erhoben werden.

Nachdem bereits in der Kreistagssitzung vom 2. September 2026 in öffentlicher Sitzung erhebliche Vorwürfe an mich als Beauftragten der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ durch den Fraktionsvorsitzenden der CDU Lars Oschmann erhoben wurden, erfolgt nun durch MdL Bühl (CDU) die nächste Eskalationsstufe, bei der es nicht mehr nur um eine politische Auseinandersetzung geht.

Inzwischen ist die ohnehin beschränkte Arbeitsfähigkeit der Verwaltung zusätzlich betroffen. Die CDU Plaue überschüttet die Verwaltung mit einer Vielzahl von Anfragen und Anträgen zur Akteneinsicht, die zwar zum größten Teil unzulässig sind, aber trotzdem bearbeitet werden müssen.

Hier zunächst die rechtliche Bewertung aus meiner Sicht:
Rechtliche Bewertung Antrage MdL Andreas Bühl 8/3095 vom 7. September 2026

Die fünfte Teilfrage ist rechtlich und inhaltlich problematisch, und zwar gerade wegen der enthaltenen Tatsachenbehauptung.

Die entscheidende Passage lautet:
„… obwohl auch in seiner Amtsführung grobe Verfehlungen getätigt und nachweislich toleriert wurden?“

Damit wird nicht lediglich eine offene Frage gestellt.

Der Fragesteller legt vielmehr als tatsächliche Ausgangslage zugrunde, dass es **„grobe Verfehlungen“** in meiner Amtsführung gegeben habe und dass diese **„nachweislich toleriert“** worden seien.

Das ist eine erhebliche **ehrenrührige Tatsachenbehauptung**.

Nach § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags müssen Kleine Anfragen sich auf einen bestimmten Sachverhalt beziehen und so formuliert sein, dass sie von der Landesregierung kurz beantwortet werden können.

Zulässig ist lediglich eine **kurze und knappe Darstellung der zur Begründung notwendigen Tatsachen**. Der Präsident kann Anfragen zurückweisen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen.

Das bedeutet allerdings nicht, dass ein Abgeordneter in einer Kleinen Anfrage keinerlei Tatsachen behaupten darf.

Das parlamentarische Fragerecht ist weit und dient der Kontrolle der Landesregierung. Die Thüringer Verfassung und die Rechtsprechung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs schützen dieses Fragerecht grundsätzlich sehr stark.

Hier liegt aber eine Besonderheit vor: Die Aussage „grobe Verfehlungen“ und insbesondere „nachweislich toleriert“ ist nicht erforderlich, um die eigentliche Frage zur Bestellung des Beauftragten zu stellen.

Die Frage hätte ohne Weiteres neutral formuliert werden können.

„Welche Auffassung hat die Landesregierung zur Ernennung des Beauftragten für die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ durch die Landrätin des Ilm-Kreises?“

Stattdessen wird eine möglicherweise straf-, dienst- oder disziplinarrechtlich relevante Sachverhaltsdarstellung als feststehende Tatsache vorangestellt.

Das ist ein erheblicher Unterschied.

„Nachweislich“ ist hier besonders rechtlich fragwürdig.

Damit wird nicht nur eine Bewertung vorgenommen, sondern suggeriert, dass die behaupteten „groben Verfehlungen“ **objektiv festgestellt und belegbar** seien.

Wenn es beispielsweise **keine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, keine bestandskräftige disziplinarrechtliche Feststellung oder sonstige belastbare amtliche Feststellung** gibt, wonach ich solche Verfehlungen begangen und diese toleriert wurden, ist diese Formulierung besonders problematisch.

Das Bundesverfassungsgericht misst gerade bei persönlichkeitsverletzenden Tatsachenbehauptungen der Wahrheitspflicht erhebliches Gewicht bei. Je schwerwiegender der Eingriff in das Persönlichkeitsrecht, desto höher sind die Anforderungen an die tatsächliche Grundlage der Behauptung.

Dabei ist wichtig: **Deine Eigenschaft als kommunaler Amtsträger/Beauftragter bedeutet nicht, dass meine Persönlichkeitsrecht vollständig zurücktritt.**

Ich habe mich veranlasst gesehen, sofort gegenüber dem MdL Andreas Bühl klarzustellen, dass ich seine Tatsachenbehauptung bestreite und ich werde ihn auffordern, sie zu konkretisieren und gegebenenfalls zu belegen.

Gleichzeitig werde ich den Präsidenten des Thüringer Landtags auffordern, die Zulässigkeit dieser Formulierung nach § 90 Abs. 2 GO LT zu prüfen und insbesondere die Passage über die angeblichen „groben Verfehlungen“ und deren „nachweisliche“ Tolerierung nicht unwidersprochen stehen zu lassen.

Ich fordere die CDU in Plaue auf, zur Sacharbeit zurückzukehren. Kritik ist dabei zulässig, soweit sie nicht mit Unterstellungen und unbegründeten Vorwürfen verbunden ist.

Frank Kuschel
Beauftragter

Information zur Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur Anpassung der Grundsteuerreform ab dem 01.01.2027

Der Thüringer Landtag hat zum 1. Januar 2027 neue Faktoren zur Ermittlung der Steuermesszahlen nach § 15 Abs. 1 Nr. 2 Grundsteuergesetz beschlossen, um damit die nicht gewollte zusätzliche Belastung von Wohngrundstücken bei gleichzeitiger deutlicher Entlastung der Nichtwohngrundstücke abzumindern.

Veränderung der Faktionen der Steuermesszahlen

	Bisher	neu ab 1.1.27
Wohngrundstücke	0,31	0,23
Nichtwohngrundstücke	0,34	0,59
Unbebaute Grundstücke	0,34	0,34
Land- und Forstwirtschaftsgrundstücke	0,55	0,55

Nachdem durch die Reform zunächst die Grundsteuerbelastung für Wohngrundstücke um 29,1% stieg, fällt sie ab 2027 um 4,2% im Vergleich zu 2024.

Nichtwohngrundstücke wurden durch die Grundsteuerreform zunächst um 35,5% entlastet. Ab 1.1.27 gibt es im Vergleich zu 2024 eine zusätzliche Belastung von 12%.

Die konkreten Veränderungen ergeben sich aus den jeweiligen Hebesätzen der Stadt Plaue, Martinroda und Elgerburg.
Diese werden im Zusammenhang mit der Haushaltssatzung 2027 bestimmt.

Stehen diese Hebesätze fest, wird die Verwaltungsgemeinschaft die entsprechenden Grundsteuerbescheide erlassen und an die Steuerpflichtigen versenden.

Frank Kuschel
Beauftragter

Hunde richtig führen - Leinenpflicht beachten

Hunde bereichern das Leben vieler Menschen und gehören für viele Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich zum Alltag.

Gleichzeitig können freilaufende Hunde andere Menschen, Tiere und insbesondere Wildtiere gefährden oder erheblich stören.

Aus gegebenen Anlass weist die Verwaltungsgemeinschaft Geratal/Plaue“ als Ordnungsbehörde für Plaue, Martinroda und Elgersburg deshalb auf die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen für Hundehalterinnen und Hundehalter hin.

Leinenpflicht im Wald

Eine besondere und für unser Gebiet besonders wichtige Regelung enthält § 6 Abs. 2 des Thüringer Waldgesetzes.

Danach sind Hunde, die nicht zur Jagd verwendet werden, im Wald an der Leine zu führen.

Diese Verpflichtung gilt ganzjährig und nicht nur während der Brut- und Setzzeit.

Gerade in den waldreichen Bereichen unserer Mitgliedsgemeinden Plaue, Elgersburg und Martinroda ist diese Regelung zu beachten.

Gefährliche Hunde

Für Hunde, die nach dem Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren als gefährlich festgestellt worden sind, gelten darüber hinaus besondere Anforderungen.

Diese Hunde sind außerhalb der Wohnung oder des eingefriedeten Grundstücks grundsätzlich an einer höchstens zwei Meter langen Leine zu führen. Zusätzlich besteht grundsätzlich eine Maulkorbpflicht.

Rücksichtnahme auch außerhalb einer ausdrücklichen Leinenpflicht

Auch dort, wo keine besondere Leinenpflicht besteht, sind Hunde so zu halten und zu führen, dass von ihnen keine Gefahr für andere Menschen, Tiere oder Sachen ausgeht. Hundehalterinnen und Hundehalter müssen ihren Hund jederzeit sicher kontrollieren können.

Besondere Rücksicht ist gegenüber Kindern, älteren Menschen, Joggern, Radfahrern, anderen Hundehaltern sowie gegenüber Weidetieren und Wildtieren erforderlich.

Insbesondere in der Brut- und Setzzeit sollten Hunde auch außerhalb des Waldes möglichst nicht frei laufen, wenn dadurch Wildtiere gestört oder gefährdet werden können.

Bitte beachten Sie außerdem:

1. Hinterlassenschaften des Hundes sind unverzüglich zu beseitigen.
2. Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt frei laufen.
3. Auf entsprechende Hinweisschilder und örtliche Regelungen ist zu achten.
4. Bei Begegnungen mit anderen Menschen und Tieren ist der Hund rechtzeitig unter sichere Kontrolle zu bringen.

Die Einhaltung der Leinenpflicht ist kein Selbstzweck.

Sie schützt Menschen, Hunde, Wildtiere und die Natur und trägt zu einem guten Miteinander in unseren Orten bei.

Die Verwaltungsgemeinschaft Geratal-Plaue bittet alle Hundehalterinnen und Hundehalter um Verantwortungsbewusstsein und gegenseitige Rücksichtnahme.

Rechtsgrundlagen: insbesondere § 6 Abs. 2 Thüringer Waldgesetz sowie das Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren.

Für Rückfragen steht Ihnen das Ordnungsamt der VG zur Verfügung:

Frau Lindenlaub

Email: a.lindenlaub@geratal.de

Telefon: 03677 / 794351

Frank Kuschel
Beauftragter

Information des Beauftragten der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Zuschüsse für gemeinnützige Vereine durch die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

Der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, Marco Jacob, hat in der öffentlichen Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises am 2. September 2026 in Gräfenroda darüber informiert, dass gemeinnützige Vereine mit Sitz im Ilm-Kreis bei der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau Anträge auf Zuschüsse zur Unterstützung ihrer Vereinsarbeit stellen können.

Die Anträge können **formlos** eingereicht werden. Sie sollen insbesondere folgende Angaben enthalten:

- eine kurze Darstellung des Vereins und seiner Tätigkeit,
- eine Beschreibung der geplanten Verwendung des beantragten Zuschusses,
- Angaben zur Höhe des beantragten Zuschusses sowie
- ein Konzept zur Gesamtfinanzierung des jeweiligen Vorhabens.

Ein angemessener Eigenanteil des Vereins an der Finanzierung des Vorhabens ist ausdrücklich begrüßenswert.

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Geratal/Plaue und die Verwaltungsgemeinschaft selbst bitten die örtlichen Vereine, diese Möglichkeit zur Unterstützung ihrer gemeinnützigen Arbeit bei Bedarf zu nutzen.

Anträge an:

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
An der Sparkasse 1-3
98693 Ilmenau

Telefon: 03677 660-0
E-Mail: sparkasse@spk-arnstadt-ilmenau.de
Internet: www.spk-arnstadt-ilmenau.de

Bürgerinformation für Hundehalter

Hunde anmelden - Pflichten von Hundehaltern

Die Verwaltungsgemeinschaft **„Geratal/Plaue“** weist darauf hin, dass Hundehalter verpflichtet sind, ihre Hunde ordnungsgemäß bei der zuständigen Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft anzuzeigen und steuerlich anzumelden.

Die Anzeigepflicht ergibt sich insbesondere aus **§ 2 Abs. 4 und 5 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG)**. Danach muss jeder Hundehalter seinen Hund dauerhaft und unverwechselbar mit einem fälschungssicheren, elektronisch lesbaren Transponder (Mikrochip) kennzeichnen lassen und die Kennzeichnung der zuständigen Behörde anzeigen. Außerdem ist eine Hundehalterhaftpflichtversicherung mit den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestversicherungssummen abzuschließen und nachzuweisen.

Was ist bei der Anmeldung vorzulegen?

Für die Anmeldung werden insbesondere benötigt:

- Angaben zum Hundehalter,
- Angaben zum Hund,
- Nachweis über die Kennzeichnung mittels Mikrochip,
- Nachweis über eine bestehende Hundehalterhaftpflichtversicherung.

Wichtig: Nichtanmeldung kann ein Bußgeld zur Folge haben

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Nichtanzeige der Hundehaltung bzw. Verstöße gegen die gesetzlichen Pflichten eine **Ordnungswidrigkeit** darstellen können.

Nach **§ 14 Abs. 1 Nr. 3 und 4 ThürTierGefG** handelt unter anderem ordnungswidrig, wer die vorgeschriebene Kennzeichnung eines Hundes nicht veranlasst oder der zuständigen Behörde nicht anzeigt bzw. keine vorgeschriebene Hundehalterhaftpflichtversicherung abschließt, aufrechterhält oder den entsprechenden Nachweis nicht erbringt.

Nach § 14 Abs. 2 ThürTierGefG können diese Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

Bitte überprüfen Sie daher, ob Ihr Hund ordnungsgemäß angemeldet ist. Sollten Sie bisher keine Anmeldung vorgenommen haben oder sich Änderungen bei Ihrer Hundehaltung ergeben haben, holen Sie die erforderliche Anzeige bitte zeitnah nach.

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
Zum Bahnhof 59a
99331 Geratal OT Geraberg

Weitere Informationen und Formulare finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft:
www.geratal.de > Satzungen und Formulare > Anmeldung Hundesteuer

Gemeinde Elgersburg

Bürgermeistersprechstunde der Gemeinde Elgersburg

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zu folgenden Terminen wird die Bürgermeister-Sprechstunde stattfinden:

Montag, 12.10.2026 16:00-17:00 Uhr
Montag, 19.10.2026 16:00-17:00 Uhr

Änderungen vorbehalten.

Auch außerhalb der genannten Zeiten stehe ich Ihnen für Fragen natürlich jederzeit zur Verfügung. Falls erforderlich können wir einen Gesprächstermin vereinbaren.

Sie erreichen mich telefonisch unter **0171 26 022 53** oder per Mail an m.augner@geratal.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
M. Augner
Bürgermeister

Gemeinde Martinroda

Bürgermeistersprechstunde der Gemeinde Martinroda

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeistersprechstunde findet **monatlich** in der Zeit von **17:00 bis 18:00 Uhr** statt.

Gemeindebüro Angelroda	28.10.2026	17:00 - 18:00 Uhr
Gemeindebüro Martinroda	25.11.2026	17:00 - 18:00 Uhr

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die:

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
03677 7943-0, vg@geratal.de

L. Kühn
Stellv. Bürgermeisterin

Stadt Plaue

Bürgermeistersprechstunde der Stadt Plaue

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeistersprechstunde findet jeweils **donnerstags** in der Zeit von **17:00 bis 19:00 Uhr** im Rathaus der Stadt Plaue statt.

Auch außerhalb der Sprechzeiten können Sie bei mir einen individuellen Termin unter 0172/6623621 oder über info@stadt-plaue.de vereinbaren.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die:

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“
03677 7943-0, vg@geratal.de

M. Annemüller
1. Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlauschusses

zur Bürgermeisterwahl der Stadt Plaue

am 15. November 2026

Auf der Grundlage des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 16. August 1993 und der Thüringer Kommunalwahlordnung vom 02. März 2009 in der jeweils aktuellen Fassung

findet am

Dienstag, den 13. Oktober 2026, um 18:30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus der Stadt Plaue,
Str. des Friedens 5, 99338 Plaue

die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Plaue

zur Prüfung und Beschlussfassung über Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

statt.

(§ 4 Abs.5 Nr. 1, § 17 Abs.4 ThürKWG; § 22 ThürKWO)

Hinweis:
Vom Wahlausschuss ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge können von Amts wegen und müssen auf Einwendungen der betroffenen Partei oder Wählergruppe nochmals beschlossen werden. (§ 17 Abs. 4 Satz 5 ThürKWG) Die nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge findet am **Dienstag, den 20. Oktober 2026** zur gleichen Zeit und am gleichen Ort statt.

Susanne Heißner
Wahlleiterin
Stadt Plaue

Bekanntmachung der Ergebnisse der 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plaue vom 31.08.2026

- von 14 stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Plaue sind 14 anwesend -

sowie der Fortsetzung der 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plaue vom 09.09.2026

- von 14 stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Plaue sind 13 anwesend -

1. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die auf der Einladung aufgeführte geänderte Tagesordnung zur Stadtratssitzung am 31.08.2026 - öffentlicher Teil.

   Beschluss-Nr. 116-31/08/2026

   Abstimmungsergebnis:
   Ja-Stimmen: 14
   Nein-Stimmen: 0
   Stimmenthaltungen: 0

2. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt:

   Das Rechnungsprüfungsamt des Ilm-Kreises wird beauftragt, im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeiten eine anlassbezogene Sonderprüfung der Vergabe, Durchführung, Prüfung und Abrechnung von Bauleistungen der Stadt Plaue für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.08.2026 durchzuführen.

   Gegenstand der Prüfung sollen insbesondere sein:

   - die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Vergabeverfahren,
   - die Einhaltung der einschlägigen vergabe- und haushaltsrechtlichen Vorschriften,
   - die ordnungsgemäße Dokumentation der Vergabeverfahren,
   - die Zuständigkeit und Vertretungsbefugnis bei Auftragserteilungen,
   - das Vorliegen wirksamer Beauftragungen für die abgerechneten Leistungen,
   - die ordnungsgemäße Beauftragung und Abrechnung von Nachträgen,
   - die sachliche und rechnerische Prüfung der Rechnungen,
   - die Nachvollziehbarkeit der abgerechneten Mengen und Leistungen,
   - die Übereinstimmung der abgerechneten Leistungen mit Leistungsverzeichnis, Auftrag und Nachträgen,
   - die ordnungsgemäße Durchführung und Dokumentation von Aufmaßen und Leistungsfeststellungen,
   - die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit,
   - die ordnungsgemäße Anordnung und Freigabe von Zahlungen sowie
   - die organisatorische Trennung von Beauftragung, Leistungsfeststellung, Rechnungsprüfung und Zahlungsanordnung.

   Die Prüfung soll sich ausdrücklich auch auf die von der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ als Verwaltungsbehörde der Stadt Plaue wahrgenommenen Aufgaben erstrecken, soweit diese die Vorbereitung, Durchführung, Abwicklung und Prüfung von Vergabeverfahren und Bauleistungen der Stadt Plaue betreffen.

   Dabei soll insbesondere nachvollziehbar festgestellt werden,

   - welche Stelle bzw. welcher Funktionsträger die jeweilige Vergabe vorbereitet hat,
   - wer die Vergabeentscheidung getroffen bzw. den Zuschlag erteilt hat,
   - auf welcher Zuständigkeits- und Vertretungsgrundlage dies erfolgte,
   - wer die Leistung festgestellt hat,
   - wer die Rechnungen sachlich und rechnerisch geprüft hat,
   - wer die Zahlungsanordnung veranlasst bzw. freigegeben hat und
   - ob die jeweils erforderlichen Beschlüsse, Aufträge, Nachträge, Prüfvermerke, Aufmaße und sonstigen Nachweise vorliegen.

Soweit sich im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten, Verstöße gegen Vergabe- oder Haushaltsrecht, unwirtschaftliches Verwaltungshandeln oder einen möglichen finanziellen Schaden der Stadt Plaue ergeben, sollen diese im Prüfbericht nachvollziehbar dargestellt und hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen bewertet werden.

Das Ergebnis der Sonderprüfung ist dem Stadtrat der Stadt Plaue nach Abschluss der Prüfung vorzulegen. Soweit rechtlich zulässig, soll dem Stadtrat dabei insbesondere dargestellt werden, ob und in welchem Umfang Beanstandungen festgestellt wurden und welche Maßnahmen zur Vermeidung vergleichbarer Vorgänge empfohlen werden.

Erläuterungen zum Beschlussentwurf:
Dem Antragsteller wurden Unterlagen zu Bauleistungen und deren Abrechnung bekannt, bei denen Fragen hinsichtlich der ordnungsgemäßen Vergabe, Beauftragung, Leistungserbringung und Abrechnung bestehen.

Der Stadtrat hat als kommunales Vertretungsorgan ein berechtigtes Interesse daran, sich ein vollständiges Bild über die ordnungsgemäße Verwendung der Haushaltsmittel der Stadt zu verschaffen. Dies gilt insbesondere bei Bauleistungen, bei denen aufgrund der regelmäßig erheblichen Auftragsvolumina, Nachträge und mengenabhängigen Abrechnungen besondere Anforderungen an die Dokumentation und Kontrolle bestehen.

Die Prüfung soll ausdrücklich ergebnisoffen erfolgen.

Mit dem Antrag wird dem Rechnungsprüfungsamt weder ein bestimmtes Prüfungsergebnis vorgegeben noch werden einzelne Personen oder Unternehmen vorab einer Pflichtverletzung bezichtigt.

Besondere Bedeutung hat die Prüfung der Zuständigkeits- und Verantwortungsabgrenzung zwischen der Stadt Plaue und der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“. Die Stadt Plaue ist als Mitgliedsgemeinde Rechtsträgerin ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. Die Verwaltungsgemeinschaft nimmt die ihr nach der Thüringer Kommunalordnung obliegenden Verwaltungsaufgaben für die Mitgliedsgemeinden wahr. Deshalb ist bei den zu prüfenden Bau- und Vergabevorgängen zwischen der kommunalpolitischen Entscheidungszuständigkeit der Stadt Plaue und der verwaltungsmäßigen Vorbereitung und Durchführung durch die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ zu unterscheiden.

Eine sachgerechte Prüfung muss daher den gesamten Vorgang von der Vorbereitung einer Maßnahme über die Ausschreibung und Vergabe bis zur Leistungserfassung, Rechnungsprüfung und Zahlung umfassen.
Eine Beschränkung der Prüfung auf die unmittelbar bei der Stadt Plaue vorhandenen Unterlagen würde dieser Zuständigkeitsstruktur nicht gerecht.

Insbesondere soll geprüft werden, ob die jeweiligen Entscheidungen und Verwaltungshandlungen innerhalb der hierfür geltenden Zuständigkeits- und Vertretungsregelungen getroffen wurden und ob die erforderliche Dokumentation vollständig und nachvollziehbar ist.

Bei Bauleistungen kommt darüber hinaus der Prüfung der Abrechnung besondere Bedeutung zu. Zu prüfen sind insbesondere die Übereinstimmung der abgerechneten Leistungen mit dem jeweiligen Auftrag und Leistungsverzeichnis, die Nachvollziehbarkeit der Mengen durch Aufmaße und Leistungsnachweise sowie die ordnungsgemäße Behandlung von Änderungen und Nachträgen.

Die Prüfung soll sich dabei auch an den einschlägigen Anforderungen der VOB/B, insbesondere an die Prüfbarkeit von Schluss- und Abschlagsrechnungen, orientieren.

Prüfungszeitraum: 01.01.2025 bis 31.08.2026

Prüfungsumfang:
Die Sonderprüfung soll sich insbesondere auf Vergabeakten, Aufträge, Nachträge, Leistungsverzeichnisse, Aufmaße, Leistungsnachweise, Rechnungen, Prüfvermerke, Zahlungsanordnungen und sonstige für die Beurteilung der Vorgänge erforderliche Unterlagen erstrecken.

Die Prüfung soll unabhängig und ergebnisoffen durchgeführt werden.
Die gesetzliche Unabhängigkeit des Rechnungsprüfungsamtes bleibt unberührt.

Beschluss-Nr. 117-31/08/2026

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 8
Stimmenthaltungen: 0

3. Für die Wahl des Bürgermeisters am 15.11.2026 beruft der Stadtrat der Stadt Plaue Frau Susanne Heißner zur Wahlleiterin und Herrn Andreas Beck als Mitglied des Stadtrates zum stellvertretenden Wahlleiter.

Beschluss-Nr. 118-31/08/2026

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

4. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Vergabe für den Bau einer Löschwasserzisterne in Neusiß zur Prävention gegen Waldbrände an die Firma Seyfarthbau GmbH & Co. KG, Hammeracker 7, 99330 Geratal in Höhe von 138.912,08 EUR.

Beschluss-Nr. 119-31/08/2026

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

5. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Vergabe der Sanierungsarbeiten am Hochbehälter in Kleinbreitenbach einschließlich der damit verbundenen Arbeiten zur Sicherstellung der Löschwasserbereitstellung sowie der erforderlichen Zuwegung zum Hochbehälter an die Firma Pflaster und Schachtarbeiten, Fa. Bernd Schröter, Hauptstraße 49, 99338 Plaue, in Höhe von insgesamt 42.980,35 EUR.
Der Beigeordnete wird ermächtigt, dem betreffenden Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss-Nr. 120-31/08/2026

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

6. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die auf der Einladung aufgeführte Tagesordnung zur Stadtratssitzung am 09.09.2026 - öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 121-31/08/2026

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

7. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Genehmigung der geänderten Niederschrift der 15. Sitzung vom 29.06.2026 öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 122-31/08/2026

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 2

8. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Vereinsförderung für den Förderverein der Grundschule Plaue e.V. für das Jahr 2026 in Höhe von 1.600,00 EUR.

Beschluss-Nr. 123-31/08/2026

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

9. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Vereinsförderung für den Kirmesgesellschaft Neusiß e.V. für das Jahr 2026 in Höhe von 1.000,00 EUR.

Beschluss-Nr. 124-31/08/2026

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

10. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Vereinsförderung für den Plaue'scher Traditionsverein e.V. für das Jahr 2026 in Höhe von 725,60 EUR.

Beschluss-Nr. 125-31/08/2026

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

11. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Vereinsförderung für den Reitverein „Am Kirchholz" Rippersroda e.V. für das Jahr 2026 in Höhe von 1.000,00 EUR.

Beschluss-Nr. 126-31/08/2026

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

12. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Vereinsförderung für den Feuerwehrverein „Rippersroda" e.V. für das Jahr 2026 in Höhe von 1.000,00 EUR.

Beschluss-Nr. 127-31/08/2026

Abstimmungsergebnis:
ausgeschlossene befangene Mitglieder nach § 38 Abs.1 ThürKO 1
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

13. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt, die Leistungen der Baustelleneinrichtung für den Neubau des Mehrgenerationenhauses, mit einer Bruttoendsumme von 43.548,67 € an die Firma BplusL aus Limbach zu vergeben.

Beschluss-Nr. 128-31/08/2026

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 4
Stimmenthaltungen: 1

14. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt, die Leistungen der Tief- und Rohbauarbeiten für den Neubau des Mehrgenerationenhauses, mit einer Bruttoendsumme von 269.197,64 € an die Firma Schramm Tiefbau aus Ilmenau OT Gräfinau-Angstedt zu vergeben.

Beschluss-Nr. 129-31/08/2026

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 4
Stimmenthaltungen: 1

15. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt, die Leistungen der Zimmererarbeiten für den Neubau des Mehrgenerationenhauses, mit einer Bruttoendsumme von 271.054,49 € an die Firma Zimmerei Hendrik Walther aus Nauendorf zu vergeben.

Beschluss-Nr. 130-31/08/2026

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 4
Stimmenthaltungen: 1

16. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt, die Leistungen der Gerüstbauarbeiten für den Neubau des Mehrgenerationenhauses, mit einer Bruttoendsumme von 14.945,92 € an die Firma Eisenberger Gerüstbau GmbH aus Eisenberg zu vergeben.

Beschluss-Nr. 131-31/08/2026

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 4
Stimmenthaltungen: 1

17. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Auftragsvergabe für die Neuanschaffung einer Badewasserabwälzpumpe für das Waldschwimmbad Plaue einschließlich der damit verbundenen Arbeiten zum Einbau und zur Inbetriebnahme an die Firma Wintersteiner Schwimmbadtechnik GmbH, Inselsbergstr. 18, 99880 Waltershausen OT Schwarzhausen, in Höhe von insgesamt 30.047,27 EUR netto.
Der Beigeordnete wird ermächtigt, das Angebot des Anbieters anzunehmen und in Auftrag zu geben.

Beschluss-Nr. 132-31/08/2026

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 4

Markus Annemüller
1. Beigeordneter der Stadt Plaue

Stadt Plaue / Ortsteil Neusiß

Bürgermeistersprechstunde des Ortsteils Neusiß

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeistersprechstunde findet jeden **Donnerstag** in der Zeit von **17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im Gemeindebüro, Neusiß Nr. 19 statt.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue"
OT Geraberg
Zum Bahnhof 59a
99331 Geratal

Tel. 03677/7943-0
Fax 03677/7943-43
E-Mail vg@geratal.de

M. Ley
Ortsteilbürgermeisterin

Ende des amtlichen Teiles

Impressum

Geratal-Anzeiger
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue"
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue" OT Geraberg, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, Tel. 03677 / 7943-0, Fax 03677 / 7943-43, E-Mail: vg@geratal.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 14täglich
Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nichtamtlicher Teil

Der neue Familienpass ist da!

Der neue Familienpass (gültig ab 01.07.2026 - 30.06.2027) ist ab sofort im Sekretariat der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ erhältlich. Bitte melden Sie sich zu den Sprechzeiten bei Frau Eisoldt!



Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

Pfarramt
Dorfplan 11, 99331 Geratal OT Geraberg

Pfarrer:
Kersten Spantig 03677 466762
kersten.spantig@ekmd.de

Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:
Frau C. Riekehr 0179 6688329

Samstag, 03. Oktober

10:00 Uhr	Martinroda	Erntedankgottesdienst	Spantig
17:00 Uhr	Angelroda	Festkonzert	

Sonntag, 04. Oktober

10:00 Uhr	Elgersburg	Erntedank Spantig	
14:00 Uhr	Kleinbreitenbach	Erntedank mit Kaffetrinken	Meinig

Sonntag, 11. Oktober

14:30 Uhr	Rippersroda	Erntedank	Meinig

Sonntag, 18. Oktober

10:00 Uhr	Plaue	Gottesdienst	Spantig
14:00 Uhr	Angelroda	Erntedank	T. Müller

Samstag, 24. Oktober

15:00 Uhr	Martinroda	Kirmesgottesdienst	

Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder:
mittwochs von 10:00 - 11:30 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Mini-Club (für Kinder von 2 bis 6 Jahren):
mittwochs von 16:15 - 17:15 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Kinderstunde Geraberg:
donnerstags von 14:30 - 16:00 Uhr

Kinderstunde Plaue:
freitags: 13:15 - 15:00 Uhr

Gebet und Stille in der Wehrkirche Kleinbreitenbach:
freitags 18:00 Uhr

Bibelstunde Martinroda:
14- tägig dienstags 19:30 Uhr Pfarrhaus

Chor Melodiata in Geraberg:
dienstags 19:30 Uhr
Kontakt: Yvonne Mehnert Tel.: 0174 6120639

Kirchenchor in Angelroda:
dienstags 19:00 Uhr

Flötenkreis Geraberg:
donnerstags 10:00 Uhr

online:
www.kirchenkreis-gotha.de/termine/gottesdienste

Bankverbindungen

Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda
Evang. Kirchenkreisverband Meiningen

IBAN:	DE49 8405 1010 1010 1681 81
BIC:	HELADEF1ILK
Verwendungszweck:	jeweiliger Ort

Vereine und Verbände

Bürgerinformation für Vereine und Verbände

Aktualisierung der Kontaktdaten ortsansässiger Vereine und Verbände

Die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ möchte die Kontaktdaten der im Verwaltungsgebiet ansässigen Vereine und Verbände aktuell erfassen und künftig besser für die Kommunikation nutzen.

Die Kontaktdaten sollen unter anderem für **behördliche Informationen, Mitteilungen** und **Bekanntmachungen zu Veranstaltungen** sowie weitere **vereinsrelevante Informationen** verwendet werden.

Wir bitten daher alle Vereine und Verbände, ihre aktuellen Angaben zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren:

- Vereinsname und Ansprechpartner
- Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Internetseite
- gegebenenfalls weitere öffentliche Kontaktmöglichkeiten

Bitte prüfen Sie insbesondere auch die Angaben auf Ihrer **Vereinswebseite, bei Google** und in weiteren **öffentlich zugänglichen Verzeichnissen** und aktualisieren Sie diese bei Bedarf.

Alternativ können Sie uns Ihre aktuellen Kontaktdaten direkt per E-Mail an **vg@geratal.de** übermitteln.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit!

Eva Eisoldt
Sekretariat

Kindertagesstätte

„Sandhäschen am Wald“

Eine Woche voller Abenteuer

Eine ganze Woche lang hieß es für die Kinder unserer Kita: **Rucksack packen, Wanderschuhe an und ab in den Wald!** Unter dem Motto **„Sandhäschen im Wald“** erlebten die Kinder eine wunderschöne und abwechslungsreiche Waldwoche mit vielen kleinen und großen Abenteuern.

Am Montag führte uns unsere erste Wanderung zum **„Schwarzen Loch“ in Martinroda**. Schon der Weg dorthin bot viele Möglichkeiten zum Entdecken und Staunen. Natürlich durfte auch ein gemeinsames **Frühstück unterwegs** nicht fehlen. Mitten in der Natur schmeckt es eben besonders gut!

Am Dienstag wartete ein ganz besonderes Erlebnis auf unsere Schulanfänger. Die **Schulanfänger aus Martinroda und Plaue** trafen sich zu einem gemeinsamen Tag. Nach einem leckeren Frühstück im **„Zwergenhaus“ Plaue** wanderten alle gemeinsam zum **„Gebörn“**. Dabei wurde viel erzählt, gelacht, entdeckt und gemeinsam die Natur erkundet.

Am Mittwoch ging es in den **unteren Spielewald**. Dort wartete eine besondere Überraschung auf die Kinder: Unsere neue **Spielhütte** wurde eingeweiht! Bei einem gemeinsamen Frühstück konnten wir unseren neuen Waldplatz gleich gebührend ausprobieren.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei **unserem Andreas** bedanken, der die Spielhütte mit viel Engagement für uns gebaut hat. Sie bietet uns einen wunderbaren Rückzugsort und ermöglicht es uns sogar, **bei Regenwetter gemütlich im Wald zu essen, zu spielen und zusammen zu sein.** Vielen Dank dafür!

Am Donnerstag bekamen wir Besuch von **Revierförster Herr Rupp**. Gemeinsam machten wir uns auf den Weg zum **Seerosenteich**. Herr Rupp hatte viele interessante und sehenswerte Dinge dabei und konnte den Kindern auf anschauliche Weise viel Wissenswertes über den Wald und seine Bewohner vermitteln. Die Kinder waren neugierig, stellten Fragen und konnten so manches Spannende entdecken.

Am Seerosenteich wartete anschließend ein leckeres **Lunchpaket zum Mittagessen** auf unsere kleinen Waldentdecker.

Am Freitag ging es auf Wunsch der Kinder noch einmal zu unserer neuen Spiel- und Versorgungshütte, die uns Andreas und der Fußballverein Martinroda zur Verfügung gestellt haben. Sie bietet uns draußen einen geschützten Platz zum Essen sowie gemütliche Sitzgelegenheiten und lädt natürlich auch zum Spielen ein. Dort konnten wir die Waldwoche ganz entspannt ausklingen lassen. Es wurde **gespielt, geschnitzt, gelacht und gemeinsam entdeckt**. Die Kinder genossen die Zeit in der Natur sichtlich.

So ging eine erlebnisreiche Woche zu Ende. Dank des angenehmen Wanderwetters konnten wir jeden Tag aufs Neue **wandern, erkunden, spielen und die Natur mit allen Sinnen erleben**.

Unsere Waldwoche hat einmal mehr gezeigt, wie viel Abenteuer direkt vor unserer Haustür wartet. Für die Kinder war der Wald in dieser Woche ein Ort zum **Forschen, Spielen, Lernen, Staunen und einfach Kindsein**.

















Jugendarbeit

Probeöffnung Jugend-, Frauen- und Familienzentrum Elgersburg

Endlich ist es soweit! Das Jugend-, Frauen- und Familienzentrum Elgersburg öffnet probeweise wieder seine Pforten. Als Anlaufstelle für Alt und Jung gleichermaßen verstehen wir uns als soziokulturelles Zentrum der Begegnung, Bildung und Beratung. Unsere Vision ist es, einen Ort zu schaffen, an dem sich jede*r willkommen fühlt, unabhängig vom Alter, sozialem Status, Familienstand, Religion und Behinderung möchten wir allen einen sicheren Hafen im Alltag bieten und einen Wohlfühlort etablieren.

Unter dem Motto „Begegnen und Mitgestalten“ wird es in der zweiten Herbstferienwoche vom 19.- 23. Oktober zahlreiche Aktionen zum Austausch und Ausprobieren geben. Etwa ein Familiencafé, bei dem junge Eltern und andere Bezugspersonen in entspannter Atmosphäre miteinander ins Gespräch kommen können. Auch für die Kleinsten ist mit einer Spielecke mit altersgerechtem Beschäftigungsmaterial gesorgt. Ein weiteres Angebot für Familien und Interessierte wird der Bastelnachmittag zum Thema Herbst sein, bei dem wir gemeinsam Herbst- Deko gestalten. Bei einem Theaterworkshop kann jeder sein schauspielerisches Talent austesten.

Wer keine Lust auf Aktionen hat, kann die Woche auch nutzen, um in der Bücherecke zu stöbern, Kicker, Dart oder Billard zu spielen, sich mit Freunden im JFFZ zu treffen oder einfach nur zu chillen. Außerdem besteht fortlaufend die Möglichkeit zur kreativen Mitgestaltung des Logos und der Räumlichkeiten.

Das Finale der Probewoche wird ein Grillabend mit einer Open-Space-Veranstaltung sein, bei welcher jede*r seine Wünsche und Erwartungen für das neue Jugend- Frauen- und Familienzentrum einbringen kann. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher. Genauere Informationen zu den einzelnen Aktionen folgen in der nächsten Ausgabe.

Sandra Grießl, Alexander Heim und Klaus-Peter Weber

Im Machandeltal

Am 07. September entführten uns Dirk Zöllner, Jörg Menge und Frank Brennecke im Jugend- Frauen- und Familienzentrum Plaue in das fantastische Machandeltal, einen Sehnsuchtsort, der zum Träumen und Erinnern einlädt und sich anfühlt wie ein ostdeutscher Indianerfilm mit Winnetou und Old Shatterhand, in dem alles möglich ist und die Guten immer gewinnen.

Wir konnten bei der Veranstaltung nicht nur etwas über den Beginn ihrer Geschichte in Ost-Berlin erfahren, sondern auch ihren mitreißenden Liedern lauschen und beeindruckende Bilder aus ihrer Graphic Novel bestaunen.

Der Bildercomic startet mitten im Lockdown 2021 als die Welt steht still und Berlin im Winterschlaf liegt, wie auch Shermann, der nur noch für Konzerte vor die Tür tritt. Und die sind alle abgesagt! Ganz anders geht sein Freund Taifun mit der Situation um, denn es liegt in seiner Natur gegen jedes gesellschaftliche Programm zu rebellieren - erst gegen den Sozialismus, dann gegen den Kapitalismus und jetzt eben gegen die Pandemie. Einzig Bärbel kann Shermann überreden, sich um die Überbrückungshilfe zu kümmern, weil sie ja Miete bezahlen müssen. Der langsamen Öffnung unter 5G-Auflagen stehen sie kritisch gegenüber, denn Auftritte vor einem kleinen Publikum in riesigen Konzerthallen sind weder stimmungsvoll noch lukrativ. Sie müssen sich also wieder mal etwas einfallen lassen, bisher ist ihnen das auch immer gelungen. Und so erinnern sie sich an ihre Anfänge in Ost-Berlin im Jahr 1976, auch eine Zeit der Ernüchterung, denn nach einer vorsichtigen kulturellen Öffnung wird die Kritik am sozialistischen System immer lauter als Taifun sich seinen Spitznamen gibt und er und Shermann die Klassenschönste mit E-Gitarren und langen Haaren beeindrucken möchten. Nun brauchen sie nur noch „einen Bandnamen der knackt“ und einen Schlagzeuger. Sie einigen sich auf SB als Abkürzung für Sweet Beats und ihr „heiliges Geburtsjahr“ 1962, also SB62 und finden mit Boris, der nicht nur gut Saxophon spielen kann, sondern auch ein echter Styling-Experte ist, einen weiteren Mitstreiter im Kampf für stimmungsvolle Beats.

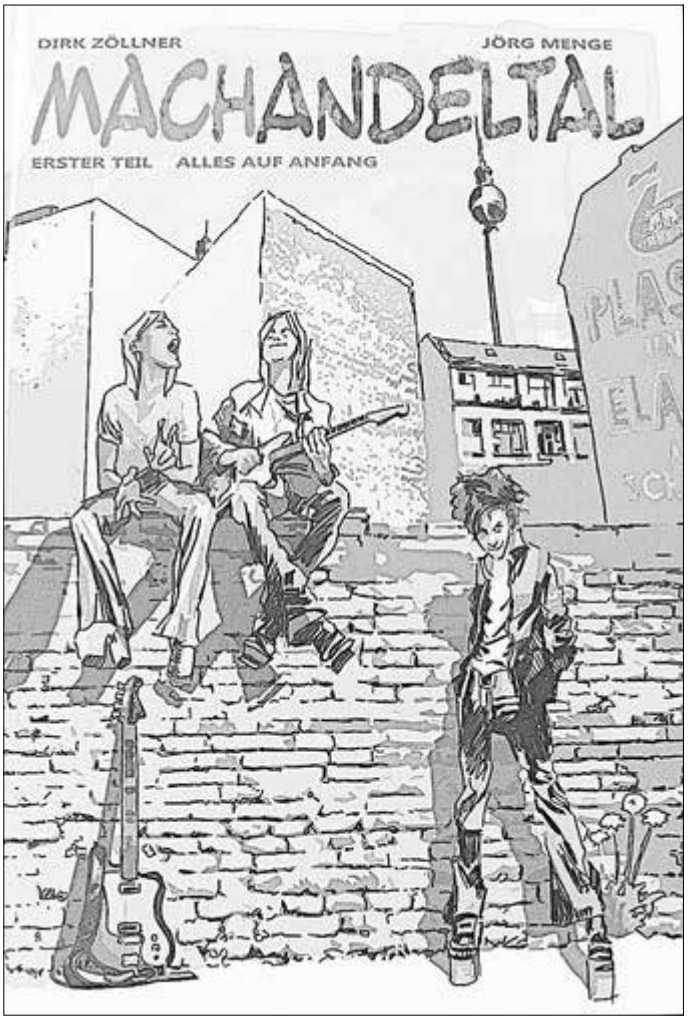
Wir freuen uns auf die Fortsetzung der Geschichte von Shermann, Taifun und Boris und können nur jedem kunst-musik- und geschichtsbegeisterten Leser das Buch und die Veranstaltung empfehlen. Fortsetzung folgt nächstes Jahr im wundervollen Machandeltal.

Menge, Jörg; Zöllner, Dirk: „MACHANDELTAL - Alles auf Anfang“ Graphic Novel. Berlin: Zöllner&Menge, 2024.





stock.adobe.com - Nastia



Stadt Plaue

Senioren

Rentner zerdeppern Porzellan auf ihrem Ausflug

Und wieder einmal fand eine bei den Rentnern aus Plaue und Neusiß sehr beliebte Bustour statt. Knapp 80 Teilnehmer fuhren Anfang September 2026 mit Rennsteigtour auf die Leuchtenburg bei Kahla. Organisiert hatte den Ausflug wie immer der Seniorenbeirat der Stadt Plaue.

Die geschichtsträchtige, mittelalterliche Leuchtenburg, die 1221 zum ersten Mal urkundlich erwähnt wurde, hat heutzutage auf 10.000 Quadratmetern viel Interessantes zu bieten. Das attraktive Ausflugsziel, das 400 m über dem mittleren Saaletal thront und schon von Weitem zu sehen ist, beherbergt einige Ausstellungen, die sich ganz dem „weißen Gold“, dem Porzellan, widmen. Sogar eine Porzellankirche kann man auf dem Gelände bestaunen.

Doch bevor sich die Reisegruppe ganz individuell auf einen Rundgang machte, gab es in der urigen, mittelalterlichen Burgschänke mit seinem freundlichen und tüchtigen Personal ein vorzügliches Mittagessen.

Gestärkt ging es danach in die verschiedenen Ausstellungen, die sich mit dem seit dem 18. Jahrhundert in Thüringen hergestelltem Porzellan, einer Mischung aus Quarzsand, Kaolin und Feldspat, befassen.

Auch in Plaue, dem Ausgangsort des Tagesausflugs, existierte einst eine Porzellanmanufaktur, die besonders wegen ihrer einzigartigen Lithophanien (Reliefs im Porzellan, die durch Beleuchtung ein Bild zeigen) weltweit bekannt war.

Die verschiedenen Ausstellungsräume auf der Leuchtenburg sind ansprechend und interessant gestaltet und beherbergen u.a. die größte Porzellanvase der Welt mit 8 m Höhe und auch die weltweit kleinste Teekanne mit einer Größe von nur 4 mm.

Während der Besichtigung gingen allerdings auch einige Teller zu Bruch. Diese wurden zuvor unter UV-Licht mit einem UV-Stift mit individuellen Wünschen beschrieben. Besucher können ihre Teller anschließend über den Weg der Wünsche, einem freihängenden Steg, von der Burg werfen. Unter Tageslicht ist dann nichts mehr lesbar und die Teller werden zu Scherben, die Glück bringen sollen.

Die Leuchtenburg, die über die Jahrhunderte viele Besitzerwechsel hatte und viel erlebt hat, hat viel zu erzählen. Der Besuchermagnet erlebte Brände, Um- und Anbauten und diente auch zeitweilig als Zucht-, Armen- und Irrenhaus. Ab 1921 verfügte die Burg über die erste Jugendherberge in Thüringen und später fand auch die Staatssicherheit der DDR Gefallen an dem Bauwerk. Während der 1980er Jahre war die Leuchtenburg sogar für die Inhaftierung von bis zu 600 sogenannten Staatsfeinden vorgesehen.

All das berichtet uns heute die Burg, auf der auch regelmäßig thematische Veranstaltungen stattfinden.

Mit vielen neuen und imposanten Eindrücken traf sich nochmals die Reisegruppe zu Kaffee und hausgemachtem Kuchen in der Burgschänke, bevor es wieder hinab zu den Reisebussen ging.

Der Auf- und Abstieg kann entweder zu Fuß oder mit Shuttle-Bussen erfolgen. Ab 2027 wird es einen neuen Schrägaufzug geben.

Auf der Heimreise der Gruppe kam es noch auf Wunsch einzelner Teilnehmer zu einem Stopp im Werksverkauf von Griesson de Beukelaer in Kahla, bei dem sich einige Teilnehmer mit Gebäck, Süßigkeiten und Tee und sogar schon mit Weihnachtsartikeln eindecken konnten.

Nach einem wunderschönen, erlebnisreichen Tag ging es dann aber endgültig wieder nach Hause.

Der nächste Ausflug ist auch schon in Planung und soll die Rentner im Mai 2027 an die Hohenwarte-Talsperre bringen.

Kerstin Hausburg



Anzeigenteil

– Anzeigen –

Bauen & Wohnen

Ihr Projekt. Ihr Stil. Ihr Zuhause.



Verdeckte Mängel beim Kauf: Wer haftet?

-Anzeige-

Der Kaufvertrag ist unterschrieben, der Schlüssel übergeben – und erst Wochen später zeigt sich Feuchtigkeit hinter der Verkleidung oder ein Schaden an Leitungen. Genau dann stellt sich die Frage, wer für verdeckte Mängel haftet.
Grundsätzlich gilt: Beim Verkauf gebrauchter Immobilien wird die Haftung für Sachmängel im Vertrag oft weitgehend ausgeschlossen. Das bedeutet aber nicht, dass Verkäufer immer aus der Verantwortung sind. Entscheidend ist, ob ein Mangel schon vor dem Verkauf vorhanden war und ob er dem Verkäufer bekannt war oder hätte bekannt sein müssen. Werden Schäden bewusst verschwiegen oder falsche Angaben gemacht, kann ein Haftungsausschluss unwirksam sein.

Für Käufer wird damit vor allem die Dokumentation wichtig. Aussagen bei Besichtigungen, E-Mails, Exposés und Angaben im Vertrag können später eine große Rolle spielen. Auch Fotos vom Zustand bei Übergabe, Handwerkerberichte und ein Gutachten helfen, den Zeitpunkt und die Art des Mangels einzuordnen.
Wer einen Verdacht hat, sollte nicht erst selbst sanieren lassen. Sinnvoll ist, den Mangel zügig schriftlich anzuzeigen, Belege zu sichern und rechtlichen Rat einzuholen. Umgekehrt sollten Verkäufer bekannte Schäden offen ansprechen und Zusagen im Vertrag präzise formulieren. Sorgfalt vor der Unterschrift ist oft der beste Schutz vor teuren Streitfällen.

Mit Unterstützung von KI generiert.

Fachzentrum für Treppenlifte



✆ 0 36 77/ 667 4 808
www.Treppenlifte-Ilmenau.de
Sitzlifte • Rollstuhllifte

Kostenfreies Angebot vor Ort

Bereitstellungszinsen: Übersehene Kosten

-Anzeige-

Der Kredit ist zugesagt, der Hausbau noch nicht gestartet oder verzögert sich – genau dann können Bereitstellungszinsen ins Spiel kommen. Sie fallen an, wenn ein Darlehen zwar bereitsteht, aber noch nicht abgerufen wird.
Für Bauherren ist das heikel, weil sich Zeitpläne auf der Baustelle schnell verschieben. Wird der Kredit erst Monate nach Vertragsabschluss benötigt, entstehen unter Umständen Kosten, ohne dass das Geld schon arbeitet. Wie lange eine bereitstellungszinsfreie Zeit gilt, hängt vom Darlehensvertrag ab.
Wichtig ist deshalb der genaue Blick vor der Unterschrift. Entscheidend sind die Länge der freien Frist, die Höhe der späteren Zinsen und der voraussichtliche Bauablauf. Wer Angebote vergleicht, sollte nicht nur auf den Sollzins achten, sondern auch auf diese Nebenkosten.
Gerade bei Verzögerungen durch Genehmigungen, Wetter oder Handwerker können sie das Budget zusätzlich belasten.

Mit Unterstützung von KI generiert.

jobs-regional.de by LINUS WITTICH
Weitere Stellen finden Sie online
- Anzeigensonderveröffentlichung -
JOBS IN IHRER REGION

GT LOGISTICS

WIR SUCHEN DICH!

Berufskraftfahrer (m/w/d) Führerscheinklasse CE/C1E

Auch Rentner sind herzlich willkommen!

Deine Vorteile:

Flexible Modelle (z. B. 4-Tage-Woche)
Arbeitszeit selbst bestimmbar

✓ Genauer Einsatzort kann mit uns gemeinsam besprochen werden.

Für Rentner interessant:

✓ Bis zu 2.000 € steuerfreier Hinzuverdienst möglich

Weitere Details können wir gerne in einem Telefonat klären.

· Jetzt Termin sichern:
0173 950 2052 · 0172 8819661

Anton Grimm Transporte
Fabrikstraße 1 · 74838 Limbach

Künstliche Intelligenz verändert Bewerbungsprozess

-Anzeige-

Unternehmen nutzen automatisierte Systeme zur Vorauswahl von Bewerbungen – und Bewerbende greifen selbst auf KI zurück, um Lebensläufe oder Anschreiben zu erstellen.
Digitale Tools analysieren heute häufig sehr genau die Bewerbungsunterlagen zu ausgeschriebenen Stellen – nicht nur anhand von Stichwörtern, sondern auch mithilfe semantischer Analysen.
Gleichzeitig erstellen viele Jobsuchende Bewerbungen mit KI-Unterstützung. Dabei steigt die Gefahr standardisierter, austauschbarer Texte. Personaler berichten, dass sich Anschreiben zunehmend ähneln. Manche Unternehmen verzichten deshalb komplett auf dieses Dokument oder setzen stärker auf situative Fragen und persönliche Gespräche. Die Bewerbungslandschaft wird technischer – dennoch bleibt Individualität entscheidend. Bewerberinnen und Bewerber, die KI als Werkzeug nutzen, ohne Authentizität zu verlieren, haben klare Vorteile.

Mit Unterstützung von KI generiert



- Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Azubi-Mangel im Handwerk

-Anzeige-

Trotz stabiler Auftragslage bleiben viele Ausbildungsstellen unbesetzt. Besonders betroffen sind Gewerke wie Sanitär, Elektro, Bau und Kfz-Technik.
Laut Zentralverband des Deutschen Handwerks blieben 2024 rund 38.000 Ausbildungsplätze unbesetzt – ein neuer Höchststand. Gleichzeitig gehen jedes Jahr mehr Handwerksmeister in den Ruhestand, ohne einen Nachfolger zu finden.
Ursachen sind vielfältig: Das Image des Handwerks leidet unter Vorurteilen, viele Jugendliche streben eher ein Studium an. Auch Schulen informieren oft unzureichend über die Vielfalt und Entwicklungsmöglichkeiten handwerklicher Berufe.
Dabei bietet das Handwerk sichere Arbeitsplätze, gute Verdienstmöglichkeiten und schnelle Aufstiegschancen. Wer sich für eine Ausbildung entscheidet, profitiert häufig von überschaubaren Ausbildungszeiten, regionaler Verankerung und krisenfester Nachfrage.

Mit Unterstützung von KI generiert



World Vision
ZUKUNFT FÜR KINDER

Kindern eine Zukunft zu schenken ist ein wundervolles Erlebnis

Erlebe die Kraft der Patenschaft.
Werde jetzt Pate auf worldvision.de

DZI Spenden-Siegel
Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) bescheinigt: Geprüft + Empfohlen

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

Traueranzeigen

Ein Abschied. Ein Mensch. Viele Erinnerungen.

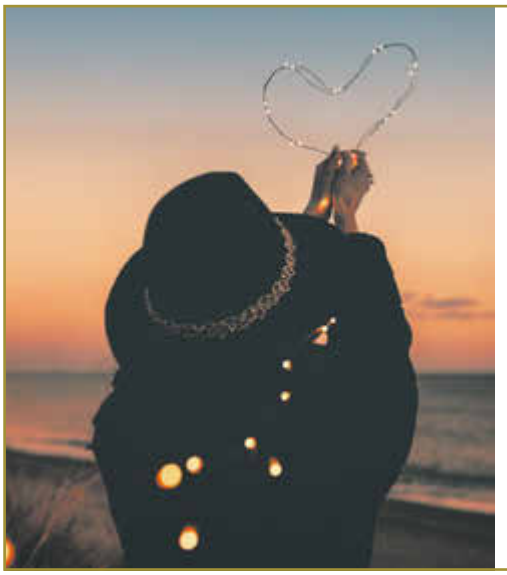
Hintergrund: © anya – stockadobe.de, bearbeitet
Pusteblume: © halimqdh – stockadobe.de





www.bestattungen-wiegand.de
Erfurter Str. 34 I 98693 Ilmenau I 03677/ 62692





Es muss von
Herzen
kommen, was auf Herzen
wirken soll.

Johann Wolfgang
von Goethe

ROGA PIETÄT
BESTATTUNGEN TRAUERHILFE

www.roga-pietaet.de

GESCHWENDA • KÄFENRODA
036205–92884

GERABERG
03677–790263

Traueranzeigen / Trauerdanksagungen

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Gedenken Sie eines geliebten Menschen mit einer Traueranzeige in Ihrem Mitteilungsblatt. Gestalten Sie in aller Ruhe in nur wenigen Schritten Ihre persönliche Danksagung über das Internet!

Einfach auf **www.wittich.de/traueranzeigen** gehen und den Erscheinungsort eingeben. Hier können Sie aus verschiedenen Anzeigenvorlagen auswählen oder selbst kreativ sein!

Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da.
Telefonisch: 03677/2050-0 oder per E-Mail: info@wittich-langewiesen.de



Herbstaktion 2026

Dach / Fassade / Metallbau

Unsere Beratung und Angebot sind kostenlos und unverbindlich!

Achtung Hausbesitzer!



Seit 28 Jahren ist unser Team Ihr zuverlässiger Partner bei Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!

□ Tonziegeldächer □ Fachdachsanierung □ Holzarbeiten

□ PrefaDach □ Dachklempnerarbeiten □ Dachreparaturen

□ Schieferarbeiten □ Dachdämmung □ Vollwärmeschutz

□ Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt

Preisbeispiel 100 m²

• **Dachumdeckung** mit Betondachsteinen	**ab 13.500**
• **Ultraleichtdach,** Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m²	**ab 14.750**
• **Dachfläche** mit Bitumenschindeln	**ab 10.700**
• **Fassadenanstriche/Holzanstriche**	**ab 5.950**
• **Fassadenputz**	**ab 11.550**
• **Gartenzaun/Terrassengeländer** 10 x 1,20 m	**ab 4.590**

Jetzt Buchen zum Preis von 2026 und Termin für Frühjahr 2027 sichern!

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich
Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH
Das Handwerkerhaus
Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe
Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau | E-Mail: lbut-gmbh@gmx.de

28 Jahre

Tel. 03677 - 207736